

quittat. Helv. de Vindonissa. lib. I. cap. 3. & in Habsburgicis lib. 2. cap. I. schreibt/ selbe dem König Childoberto II. zu ; Endlich andere halten mit Jac. Manlio part I. cap. I. fol. 619. dafür/ daß obgedachte Transferier- oder Verrückung des Bisthumbs von Windisch nach Constantz durch Dagobertum König in Frankreich beschehen seye ; in welcher Sache sich etwas gewisses umb so minder erörtheren lasset / als nicht einmahl wegen diser Königen Leben und Todt / wann nemlich dieselbe die Regierung angetretten oder abgelebt haben / einig- zuverlässig sichere Nachrichten vorhanden / sonderen / nach Erweh- nung Merckii & Buccelini pag 115. 116. 122. & 127. die Geschicht- Schreibere hierinsahls uneinig seynd ; Wenigstens ist es nicht zu zweiffeln / daß der König Dagobertus die Stadt Constantz sehr werth gehalten / öffters selbe bewohnet / und mit vielen Gutthaten sich all- da berühmt gemacht habe. Inmassen auch derowegen diese Stadt/ damahls gemeiniglich villa regia Dagoberti, das ist / die Königliche Stadt Dagoberti, von dem Fränckischen Wort la ville, so ein Stadt noch heunt zu Tag auff Französisch heisset / nicht aber darumben / weilen Constantz damahlen nur ein Königlich Dorff ware / wie Stumpffius pag. 338. irrig vermeinet / genennet worden.

Annô Christi 583. erwiese Constantz sich bey ihrer Christ- Cas- tholischen Religion ganz beständig / obwohlen der Sabellianismus, oder die Sabellianische Irrthumb in ganz Teutsch- Land- und Gallien überhand nahmen.

Annô Christi 630. wurde allernächst zu Constantz der nachmah- lig- H. Bischoff zu Bononien Audomarus, so dann Annô 632. in der Stadt Constantz der wunderthätig- H. Abbt Bertinus, eines Bur- gers Sohn auß Constantz / wie ihne das Baslerische Hist. Lexicon pag. 473. nennet / und beyläuffig in Anno 633. oder 34. die beyde H. H. Mummolinus und Bertramus an das Tag- Liecht gebohren / wel- che zugleich als Schul- Gesellen denen Studiis zu Constantz oblagen / und von Jugend an mit solch- Heilig- unschuldigem Lebens- Wan- del leuchteten / daß mit Beschreibung derselben grosser Heiligkeit / und gewürckten Wunderwercken / zu unverwelcklich- höchstem Ruhm der Stadt Constantz und dero Gegend / ein besonderes Buch ange- füllt werden möchte.